

Kündigung in der Probezeit

Beitrag von „Piksieben“ vom 4. Juli 2012 09:04

Zitat von Moebius

Diverse. Mal völlig ins blaue: Die Person muss sich anschließend zu 100% privat krankenversichern,

Das gilt nur, wenn man schon privat krankenversichert war und anschließend nicht pflichtversichert ist. Das ist man aber, wenn man sich im Anschluss in einem Angestelltenverhältnis befindet und unterhalb der Bemessungsgrenze verdient.